

Handout - Einzelfallbezogene Verfahren

Gegenstand

Der Gegenstand „Einzelfallbezogene Verfahren“ beschreibt eine strukturierte Vorgehensweise in der professionellen Sozialen Arbeit, die sich auf die übergeordnete Methode der anlassgerechten Einzelfallarbeit bezieht. Angewendet werden Einzelfallbezogene Verfahren beispielsweise in bestimmten Formen der Sozialen Beratung. Dabei geht es meist um ein systematisches Vorgehen im Umgang mit bestimmten Situationen die, wie auch unterschiedliche Lebenswelten, sehr verschieden ausfallen können.

Es gibt eine Vielzahl von Einzelfallbezogene Verfahren, wir haben uns entschieden zwei Verfahren näher zu erläutern. Einerseits gehen wir auf den **Familienrat** ein, der nicht der typischen „Sozialen Arbeit“ entspricht. Denn in der Familienzeit (Family-only-Phase) sind die Fachleute nicht dabei, eine Einigung soll allein in der Gruppe erzielt werden. Andererseits haben wir uns für die **professionelle Sozialpädagogische Familienhilfe** (SpFH) entschieden. In diesem Verfahren erfolgt die Beratung/ Begleitung ausschließlich in der Lebenswelt der Familie. Beide Verfahren sind langwierige Prozesse.

Der Familienrat

Grundgedanke

Das in Neuseeland entwickelte Verfahren des Familienrats (Family Group Conference) basiert auf dem Grundgedanken, dass Familien das größte Wissen sowohl um ihre Probleme als auch um ihre Ressourcen zur Problemlösung haben. Dieses oft verborgene Wissen wird den Menschen im Familienrat durch eine gleichberechtigte Struktur wieder zugänglich gemacht.

Partizipation

Die Familie entscheidet über die Teilnehmer/ innen des Familienrats und über das Setting. Sie entwickelt eigene Lösungsansätze und hat die Eigenverantwortung für die Durchführung.

Empowerment

Der Familienrat fördert die Aktivierung familialer Ressourcen und nutzt und stärkt die Problemlösungskultur der Familie. Die Familie erfährt Anerkennung ihrer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Ablauf des Familienrats

Vorbereitungsphase:

Die Koordinatorin stellt den Kontakt zur Familie her, legt nach sorgfältiger Prüfung der Netzwerke gemeinsam mit der Familie den Kreis der Teilnehmer/ innen und den Ort der Durchführung fest und lädt alle Teilnehmer/ innen ein.

Informationsphase:

Die fallführende Fachkraft begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für das Erscheinen der Familienmitglieder. Nachdem sich alle vorgestellt haben formuliert sie die „Sorge“ sowie die Mindestanforderungen an den zu entwickelnden Plan. Sie informiert außerdem über mögliche professionelle Unterstützung. Die Koordinatorin klärt mit den Adressaten den Ablauf und die Regeln für die anschließenden Phasen.

Familienzeit (Family-only-Phase):

Haben die Teilnehmer/ innen keine weiteren Fragen an die Soziale/ n beginnt die exklusive Familienzeit. Die Familiengruppe erarbeitet **ohne die Anwesenheit von Fachleuten und der Koordination** einen Lösungsplan.

Elemente eines soliden Plans:

- Datum und Ort
- Klient/ in um den es geht

Ablaufplan eines Familienrats

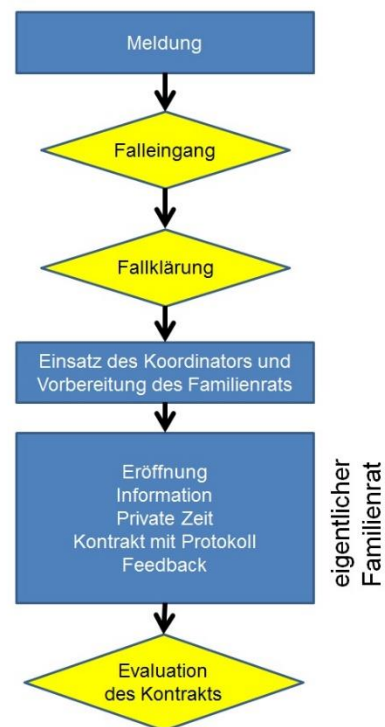


Abbildung 1

- Alle Teilnehmer und ihre Beziehung zum Klient/ in, ihre Adressen und Telefonnummern und der Kontaktdaten von Jugendamt, Koordinator und anderen Fachkräften
- Alle Eingeladenen, die nicht kommen konnten
- Grund des Familienrats
- Sorge des Jugendamtes, die die Familie bearbeitete
- Plan: Wer tut was, wann, wie lange, wofür?
- Wer evaluiert und hält den Kontakt zum Jugendamt?
- Zustimmung des Jugendamtes zum Plan
- Termin für den nächsten Familienrat zur Überprüfung oder Weiterentwicklung der Lösung
- Name, Unterschrift und Kontaktdaten des Koordinators

Abnahme des Plans:

Die Familie stellt ihren Plan der fallführenden Fachkraft im Beisein der Koordination vor. Wenn die rechtlichen Vorgaben eingehalten sind und der Plan realistisch ist, stimmt diese dem Plan zu. Die Koordinatorin verschriftlicht den Plan und lässt allen Teilnehmer/ innen der Familiengruppe ein Exemplar zukommen.

Überprüfung:

Nach 6 – 12 Wochen lädt die Koordination und Soziale/n zu einem erneuten Treffen ein, bei dem besprochen wird, ob oder in welchem Umfang der Plan umgesetzt wurde. Es wird auch erfragt, ob weitere Unterstützung gebraucht wird, in dem Fall kann ein erneuter Familienrat erfolgen.

Professionelle Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH)

Achtes Buch Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

§31 Sozialpädagogische Familienhilfe

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (dejure.org

Rechtsinformationssysteme GmbH; Achtes Buch Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfe; URL: https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/31.html (Datum des letzten Zugriffs: 15.05.2017)

Grundgedanke

In den siebziger Jahren wurde das Verfahren der SpFH entwickelt, allerdings war dies wenig professionell, da es nur selbständige Hilfskräfte waren, die durch einen Sozialen Dienst eingesetzt wurden. Im Jahr 1991 wurde die Sozialpädagogische Familienhilfe als eine Leistung der Hilfen zur Erziehung im KJHG aufgeführt und anerkannt. Heute handelt es sich um eine präventive Leistung, die sich zunehmend mehr professionalisiert hat. **Der Kernpunkt in diesem Verfahren ist, dass sie aufsuchend ist und die Beratung/ Begleitung ins Haus kommt.** SpFH wendet sich gleichermaßen an die Kinder und an die Eltern und kann unmittelbar an die Lebenswelt anknüpfen. Die fachliche Professionalisierung ist Basis des Verfahrens, es handelt sich um differenzierte Beratungs- und Handlungskonzepte, die sich am Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ orientieren.

Wann wird die SpFH angewandt?

Durch die hohen Belastungen in der Familie und durch die vielfältigen Unterversorgungsmöglichkeiten ist die sozialpädagogische Familienhilfe auf vielen Ebenen tätig.

- emotionale und informelle Unterstützung
- Auseinandersetzung mit der Familie
- soziale und beziehungsmäßige Anforderungen verbessern
- Lebenswelt konstruktiver gestalten
- Finden der inner- und außerfamiliären Ressourcen und die weitere Arbeit darauf aufbauen

Basis des Handelns ist die Anknüpfung an den Alltag. Die Zielsetzungen und Methoden müssen kritisch reflektiert werden. Jede Familie muss individuell betrachtet werden.

Grundsätze

Dienstleistungsangebot

Die Kostenträger sind nicht die Adressaten/innen. Die Arbeit wird von dem Landkreis bezahlt, vertreten durch das Jugendamt. Das Geld muss vernünftig verwendet werden, dies bedeutet die SpFH muss nützlich und sinnvoll sein. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig in Form von Hilfeplangesprächen mit der Familie und dem Jugendamt.

Systemischer Ansatz

Das Umfeld des Adressaten/innen soll einbezogen werden. Jeder Mensch muss individuell betrachtet werden und durch diese Individualität entstehen unterschiedliche Handlungskonzepte, dies ist zu beachten. Fachkräfte orientieren sich an die Adressaten/innen und achten sie. Die Ressourcen der Familienmitglieder werden genutzt und in den Vordergrund gestellt. Die Verantwortung für Veränderung wird bei dem Klienten/innen belassen, sowie treffen von Entscheidungen.

Aufgabenorientierung

Es wird nach den Wünschen und Interessen der Familie gefragt und diese werden auch erarbeitet. Die Vorstellungen der Kostenträger müssen unter Einbezug der Familie ebenfalls berücksichtigt werden. Das Jugendamt prüft den Arbeitsauftrag der Familie an die SpFH, inwieweit dieser sinnvoll ist und finanziert werden kann.

Freiwilligkeit

Das Verfahren ist für alle Beteiligten freiwillig, es besteht immer die Möglichkeit die Begleitung abzulehnen oder zu beenden. Die Arbeit kann auch mit einem Teil der Familie erfolgen.

Ressourcenorientierung

In jeder Familie wird immer mit vorhandene Kenntnissen und Fähigkeiten gearbeitet. Jeder hat Stärken auf die aufgebaut werden kann und auf die zurückgegriffen wird. Jedes Familienmitglied kann alleine entscheiden, was wichtig ist.

Neutralität

Fachkräfte müssen sich bemühen die Position als Außenstehender beizubehalten. Die Orientierung erfolgt am Arbeitsauftrag. Professionalität kann am besten gewährleistet werden, wenn die Distanz und damit die fachliche Perspektive nicht aufgegeben werden. Parteilichkeit für die Familie oder gar für einzelne Mitglieder ist damit ausgeschlossen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Es wird gemeinsam mit den Familienmitgliedern beraten, es werden keine Gespräche alleine geführt (Elterngespräch in der Schule), sondern nur begleitet. Es wird gemeinsam mit den Eltern besprochen, wie die Aufsicht der Kinder organisiert wird. Die Entscheidungen werden jeweils von den Beteiligten getroffen.

Datenschutz

Über die juristischen Vorgaben hinaus ist Datenschutz eine fachliche Notwendigkeit. Indem Fachkräfte vermeiden Informationen über die Familien auszutauschen, wird ihre Selbständigkeit und Autonomie respektiert. Ausgenommen bei Gefahr für das Wohl des Kindes. Gespräche mit Einrichtungen finden nur in Anwesenheit mit der Familie statt, in Ausnahmefällen kann das Gespräch ohne die Familie zustande kommen, dies bedarf jedoch eine ausdrückliche Genehmigung.

Quellen

Abbildung 1: Perspektive Individuelle Sozialpädagogische Erziehungs- und Familienhilfe GmbH; URL: <http://www.perspektive-familienhilfe.de/familienrat.html>
(Datum des letzten Zugriffs: 14.05.2017)

FamilienRatbüro Jugendamt Stuttgart (2014); Informationen zur AG 6 „Familienrat“ ein Konzept, von dem Kinder und Jugendliche profitieren;
URL: https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2014/Dokumentation%20BuFo%202014/Arbeitsgemeinschaften/AG%2006_1_Hoer_Nied,%20Familienrat%20und%20Vormundschaft_Infoblatt.pdf (Datum des letzten Zugriffs: 15.05.2017)

Heiming, E.; Blüml, H.; Schattner, H.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Schriftenreihe Band 182: Handbuch Sozialpädagogisches Handeln URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/95350/956842b20540cd9b89cf5c8bea32200e/sr-band-182-sozialpaedagogische-fh-data.pdf> (Datum des letzten Zugriffs: 15.05.2017)

AWO Kreisverband Magdeburg e.V.; AWO Ambulante Erziehungshilfen;
URL: <http://www.kmv-sachsen.de/sozialpaedagogische-familienhilfe.html> (Datum des letzten Zugriffs: 15.05.2017)

Socialnet.de; Empowerment.de Potenziale nutzen;
URL: http://www.empowerment.de/grundlagen/_p4.html (Datum des letzten Zugriffs: 16.05.2017)

Wendt, P.-U.; Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit; 2.Auflage: S.177-230

Socialnet.de; Sozialraum.de; URL: <http://www.sozialraum.de/familienrat.php> (Datum des letzten Zugriffs: 16.05.2017)

KMV Sachsen e.V.; Körper und Mehrfachbehinderten Verband; URL: <http://www.kmv-sachsen.de/sozialpaedagogische-familienhilfe.html> (Datum des letzten Zugriffs: 16.05.2017)